

Leistungsbeschreibung für Oja DSL

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 06. Dezember 2022 für neue Bestellungen. Oja.at GmbH erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten DSL nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen DSL in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen Individualvereinbarungen.

Allgemeines

Beim Produkt DSL handelt es sich um eine IP-basierende Datenkommunikationslösung. Die auf IP basierende Infrastruktur von Oja.at GmbH ermöglicht die Verwendung verschiedener - auf die unterschiedlichen Kundenbedürfnisse zugeschnittenen - Transportmedien zur Anbindung an das Internet.

Hinweis: Oja.at GmbH kann dem Kunden rechtlich bedeutsame Erklärungen und vertragsrelevante Mitteilungen per E-Mail an die E-Mail-Adresse senden, die der Kunde bei Vertragsabschluss oder sonst während des Vertragsverhältnisses auch für den Empfang derartiger Erklärungen und Mitteilungen bekannt gegeben hat. Wichtig: Um etwaige Rechtsfolgen (wie Versäumnis von Fristen etc.) zu vermeiden, ist es im eigenen Interesse des Kunden gelegen, den E-Mail Account in einem abrufbaren Zustand zu halten und E-Mails regelmäßig abzurufen. Welche E-Mail-Adresse für den Erhalt derartiger Mitteilungen aktuell bei Oja.at GmbH gespeichert ist, kann vom Kunden bei Oja.at GmbH jederzeit erfragt werden. Ebenso ist eine Bekanntgabe einer Änderung der E-Mail-Adresse für den Erhalt derartiger Mitteilungen durch den Kunden bei Oja.at GmbH möglich. Für Kunden, die Unternehmer iS des § 1 KSchG sind, verlängert sich nach Ablauf der vereinbarten Mindestvertragsdauer (Mindestbindung) die Vertragsbindung automatisch jeweils immer wieder um einen weiteren Monat (Verlängerungsbindung), sofern das Vertragsverhältnis vom Kunden nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten mit Wirksamkeit zum Ablauf der jeweiligen Bindung (Mindestbindung, Verlängerungsbindung) ordentlich gekündigt wird. Im Falle einer - aus nicht von Oja.at GmbH zu vertretenden Gründen - erfolgenden Vertragsbeendigung durch den Kunden vor Ablauf der Mindestvertragsdauer oder Verlängerungsbindung ist vom Kunden ein Restentgelt (gemäß § 39 AGB DSL Access) zu bezahlen.

1. Zugangsarten Oja DSL

Im Rahmen von Oja DSL stellt Oja.at GmbH in Form von (A)DSL oder SDSL eine Anbindung an das Internet zur Verfügung. Oja DSL ermöglicht den gleichzeitigen Internetzugang von mehreren Nutzern auf der Teilnehmeranschlussleitung. Die gleichzeitigen Nutzer teilen sich die Bandbreite. Übergabeschnittstelle ist ein Ethernet-Interface auf einem Standardrouter. Die Zugangsdaten werden dem Kunden nicht mitgeteilt, die Authentifizierung erfolgt automatisch durch den Router. Gemäß den Entgeltbestimmungen Oja.at GmbH DSL wird ein einmaliges Herstellungsentgelt samt einem monatlich anfallenden Zugangsentgelt fällig. Folgende Produktausprägungen von Oja.at GmbH stehen dem Kunden dabei zur Auswahl:

DSL

Produktausprägung Bandbreitenprofil (Down/Upstream Geschwindigkeit von max. bis zu)

DSL 14 14336/1024 kbit/s DSL
20 20480/5120 kbit/s DSL 33
33792/5120 kbit/s DSL 40
40960/10240 kbit/s DSL 55
56320/10240 kbit/s DSL 80
81920/15360 kbit/s DSL 110
112640/15360 kbit/s DSL 150
153600/20480 kbit/s DSL 165
168960/20480 kbit/s DSL 330
337920/30720 kbit/s DSL 560
563200/71680 kbit/s
DSL 275 281600/112640 kbit/s
DSL 550 563200/112640 kbit/s
DSL 1000 1024000/112640 kbit/s

DSL 14: Für den Zugang zum weltweiten Internet steht eine Datenübertragungskapazität (auf Basis eines Best-Effort Prinzips) zwischen **mindestens 256/64 kbit/s (Downstream/Upstream) als Untergrenze und maximal bis zu 14336/1024 (Downstream/Upstream)** auf der Anschlussleitung zur Verfügung.

DSL 20: Für den Zugang zum weltweiten Internet steht eine Datenübertragungskapazität (auf Basis eines Best-Effort Prinzips) zwischen **mindestens mehr als 14336/1024 kbit/s (Downstream/Upstream) als Untergrenze und maximal bis zu 20480/5120 kbit/s (Downstream/Upstream)** auf der Anschlussleitung zur Verfügung.

DSL 33: Für den Zugang zum weltweiten Internet steht eine Datenübertragungskapazität (auf Basis eines Best-Effort Prinzips) zwischen **mindestens mehr als 14336/1024 kbit/s (Downstream/Upstream) als Untergrenze und maximal bis zu 33792/5120 kbit/s (Downstream/Upstream)** auf der Anschlussleitung zur Verfügung.

DSL 40: Für den Zugang zum weltweiten Internet steht eine Datenübertragungskapazität (auf Basis eines Best-Effort Prinzips) zwischen **mindestens mehr als 33792/5120 kbit/s (Downstream/Upstream) als Untergrenze und maximal bis zu 40960/10240 kbit/s (Downstream/Upstream)** auf der Anschlussleitung zur Verfügung.

DSL 55: Für den Zugang zum weltweiten Internet steht eine Datenübertragungskapazität (auf Basis eines Best-Effort Prinzips) zwischen **mindestens mehr als 33792/5120 kbit/s (Downstream/Upstream) als Untergrenze und maximal bis zu 56320/10240 kbit/s (Downstream/Upstream)** auf der Anschlussleitung zur Verfügung.

DSL 80: Für den Zugang zum weltweiten Internet steht eine Datenübertragungskapazität (auf Basis eines Best-Effort Prinzips) zwischen **mindestens mehr als 56320/10240 kbit/s (Downstream/Upstream) als Untergrenze und maximal bis zu 81920/15360 kbit/s (Downstream/Upstream)** auf der Anschlussleitung zur Verfügung.

DSL 110: Für den Zugang zum weltweiten Internet steht eine Datenübertragungskapazität (auf Basis eines Best-Effort Prinzips) zwischen **mindestens mehr als 56320/10240 kbit/s (Downstream/Upstream) als Untergrenze und maximal bis zu 112400/15360 kbit/s (Downstream/Upstream)** auf der Anschlussleitung zur Verfügung.

DSL 150: Für den Zugang zum weltweiten Internet steht eine Datenübertragungskapazität (auf Basis eines Best-Effort Prinzips) zwischen **mindestens mehr als 81920/15360 kbit/s (Downstream/Upstream) als Untergrenze und maximal bis zu 153600/20480 kbit/s (Downstream/Upstream)** auf der Anschlussleitung zur Verfügung.

DSL 165: Für den Zugang zum weltweiten Internet steht eine Datenübertragungskapazität (auf Basis eines Best-Effort Prinzips) zwischen **mindestens mehr als 112640/15360 kbit/s (Downstream/Upstream) als Untergrenze und maximal bis zu 168960/20480 kbit/s. (Downstream/Upstream)** auf der Anschlussleitung zur Verfügung.

DSL 330: Für den Zugang zum weltweiten Internet steht eine Datenübertragungskapazität (auf Basis eines Best-Effort Prinzips) zwischen **mindestens mehr als 168960/20480 kbit/s (Downstream/Upstream) als Untergrenze und maximal bis zu 337920/30720 kbit/s (Downstream/Upstream)** auf der Anschlussleitung zur Verfügung.

DSL 275: Für den Zugang zum weltweiten Internet steht eine Datenübertragungskapazität (auf Basis eines Best-Effort Prinzips) zwischen **mindestens mehr als 168960/56320 kbit/s (Downstream/Upstream) als Untergrenze und maximal bis zu 281600/112640 kbit/s (Downstream/Upstream)** auf der Anschlussleitung zur Verfügung.

DSL 550: Für den Zugang zum weltweiten Internet steht eine Datenübertragungskapazität (auf Basis eines Best-Effort Prinzips) zwischen **mindestens mehr als 281600/56320 kbit/s (Downstream/Upstream) als Untergrenze und maximal bis zu 563200/112640 kbit/s (Downstream/Upstream)** auf der Anschlussleitung zur Verfügung.

DSL 1000: Für den Zugang zum weltweiten Internet steht eine Datenübertragungskapazität (auf Basis eines Best-Effort Prinzips) zwischen **mindestens mehr als 563200/56320 kbit/s (Downstream/Upstream) als Untergrenze und maximal bis zu 1024000/112640 kbit/s (Downstream/Upstream)** auf der Anschlussleitung zur Verfügung.

Die tatsächlich erreichbare Datenübertragungskapazität kann variieren und ist abhängig von den übertragungstechnischen Gegebenheiten vor Ort.

OJA DSL (14, 20, 33, 40, 55, 80, 110, 150, 165, 330, 275, 550 und 1000) beinhaltet ein unlimitiertes Datentransfervolumen und wird nach der gewählten Bandbreite entsprechend den Entgeltbestimmungen Oja.at GmbH abgerechnet.

1.1.Oja.at GmbH DSL

Die Realisierung von OJA DSL ist sowohl über einen bestehenden herkömmlichen Telefonanschluss auf Kupferbasis A1 Telekom (POTS oder NGV) auf Basis ADSL als auch über eine eigens von A1 Telekom dafür neu herzustellende Leitungsführung auf Basis DSL möglich. Bei Oja.at GmbH DSL begründet der Kunde gleichzeitig auch ein Vertragsverhältnis.

2.Standardleistungen

2.1.Überblick der Leistungen

Oja.at GmbH DSL umfasst, unabhängig von der gewählten Zugangsart – soweit nichts Anderes ausdrücklich bestimmt ist - folgende Dienstleistungen:

[1] Einrichtung und Nutzung der internationalen Connectivity von Oja.at GmbH sowie der damit verbundenen Konfigurationen
Support Hotline für Oja.at GmbH DSL Kunden

[1] Oja.at GmbH Webespace

[1] E-Mailadressen am Oja.at GmbH Mailserver

[1] Standardrouter

2.2.Internationale Connectivity

Im Paket OJA DSL ist die Einrichtung und Nutzung der internationalen Connectivity von Oja.at GmbH sowie der damit verbundenen Konfigurationen enthalten.

2.3.Anschlussequipment

Durch die Oja.at GmbH wird standardmäßig (ab 01.07.2018) kein Anschlussmodem ausgeliefert. Sofern dem Kunden kein kompatibles Anschlussequipment (Modem, Splitter) zur Verfügung steht, kann dieses käuflich erworben werden.

Die zur Verfügung gestellte Hardware (Leihoption) inkl. dessen Installation und Wartung bleibt im Eigentum der Oja.at GmbH und wird mit einer Standardkonfiguration dem Kunden als Bestandteil der vereinbarten Dienstleistungen auf die Dauer des Vertragsverhältnisses zur Verfügung gestellt und ist vom Kunden bei Vertragsbeendigung, innerhalb von 10 Werktagen, an die Postanschrift der Oja.at GmbH zu retournieren. Im Falle einer nicht ordnungsgemäßen und/oder nicht fristgerechten Rückgabe, ist die Oja.at GmbH berechtigt, dem Kunden dafür einen Pauschalbetrag, gemäß den maßgebenden Entgeltbestimmungen zu verrechnen.

2.4.SLA (Service Level Agreement)

Folgende Qualitätsstandards werden garantiert:

Oja.at GmbH garantiert eine mittlere Verfügbarkeit der Systeme, Einwahl, Authentifizierung und Routing von 98,5% pro Vierteljahr (Quartal) in der Zeit von 00:00 bis 24:00 Uhr. Der Internetzugang ist für den Kunden grundsätzlich entsprechend den o.a. Prozentwerten verfügbar, ausgenommen während notwendiger Wartungszeiten und soweit die Auslastung, Verkehrslage bzw. der Betriebszustand der für den Zugang zum Internet oder zu Dienstendes Bereitstellers bzw. der Abwicklung des Dienstes in Anspruch genommenen nationalen oder internationalen Telekommunikationseinrichtungen und -netze es zulassen. Die Nutzungsmöglichkeit und Verfügbarkeit der angeschlossenen bzw. über den Bereitsteller zugänglichen Datenbanken oder Dienste von Anbietern richtet sich nach den von den Betreibern bzw. Anbietern dieser Dienste gestellten Bedingungen der Inanspruchnahme und Betriebszeiten. Die Inanspruchnahme solcher Datenbanken oder Dienste erfordert den Abschluss einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Anbieter.

Es wird ein Wartungsfenster jeden Mittwoch von 01:00 bis 6:00 Uhr vereinbart. Unterbrechungen und/oder Einschränkungen der Nutzungsmöglichkeiten innerhalb dieses Zeitraums werden bei der Berechnung der Verfügbarkeit nicht berücksichtigt. Die Verfügbarkeit wird als Prozentwert (von Hundert) dargestellt, der angibt, zu welchem Anteil der Gesamtbetriebszeit die jeweilige Leistung minimal verfügbar ist. Der Wert wird vierteljährlich (zum 31.03, 30.06, 30.09 bzw. 31.12) ermittelt. Beginnt oder endet das Vertragsverhältnis innerhalb eines Quartals so erfolgt eine entsprechend anteilige Berechnung. Wird auf Kundenwunsch eine Änderung (Bestellung/Beendigung Backup Mobile) durchgeführt, beginnt der Beobachtungszeitraum neu zu laufen. Eine Aufsummierung verschiedener Beobachtungszeiträume ist nicht zulässig.

Notsituationen und höhere Gewalt, dazu zählen insbesondere außergewöhnliche Wetterverhältnisse und Naturereignisse, Lawinen, Vermurungen, Überschwemmungen, Blitzschlag oder Feuer, Streiks oder Aussperrungen, Krieg, militärische Operationen, Terror oder öffentlicher Aufruhr, sowie Verzögerungen bei der Entstörung die durch den Kunden verursacht werden, werden in der Verfügbarkeit nicht berücksichtigt.

Wartungs- und Entstörungsleistungen von Oja.at GmbH werden in Rechnung gestellt, sofern sich herausstellt, dass der Fehler nicht in dem von Oja.at GmbH zur Verfügung gestellten Übertragungsweg aufgetreten ist oder durch unsachgemäßes Arbeiten des Kunden verursacht wurden. Die **Annahme der Störungsmeldung** erfolgt durch die im Punkt 0 angegebene Hotline der Oja.at GmbH täglich von 08:00 bis 18:00 Uhr

Verfügbarkeit der Servicetechniker an Werktagen (ausgenommen 24.12. und 31.12.):

Mo-Fr 08:00-18:00 Uhr

Zeiten außerhalb der Verfügbarkeit des Servicetechnikers unterbrechen die angeführte Reaktionszeit sowie die Störungsdauer.

Service-Level Zeitraum Dauer Privat Reaktionszeit max. 12 Stunde*₁
Störungsdauer max. 48 Stunden *₁ max. Zeitraum bis zum Beginn der operativen Störungsbehebung Reaktionszeit Die Reaktionszeit ist der Zeitraum zwischen der Störungsmeldung durch den Kunden und der Bestätigung der Störungsübernahme durch die für die Störungsbehebung verantwortliche Stelle der Oja.at GmbH Die Bestätigung der Störungsübernahme erfolgt telefonisch oder auf elektronischem Weg. Kann eine Bestätigung der Störungsübernahme, aus Gründen, die nicht von Oja.at GmbH zu vertreten sind, nicht erfolgen, gilt dies als Fremdverzögerung. Nach der Bestätigung der Störungsübernahme wird unverzüglich mit der Störungseingrenzung begonnen.

Störungsdauer:

Als Störungsdauer gilt der Zeitraum zwischen der Störungsmeldung durch den Kunden und dem Abschluss der Störungsbehebung, welche durch die Gutmeldung an den Kunden bestätigt wird. Eventuelle Verzögerungszeiten bei der Entstörung, die nicht durch A1 verursacht werden, werden in der Störungsdauer nicht berücksichtigt und gelten als Fremdverzögerung. Als störungsrelevante Ereignisse können nur solche herangezogen werden, die in Form einer Störungsmeldung des Kunden an Oja.at GmbH gemeldet werden und die zu einer Störungsbehebung durch Oja.at GmbH geführt haben.

Zur Berechnung der Verfügbarkeit und Wiederherstellungszeit werden nur Leistungen, die Oja.at GmbH erbringt, herangezogen. Sollte beispielsweise aus Gründen eines Stromausfalles oder durch defekte kundeneigene Einrichtungen Fehler oder Unterbrechungen entstehen, werden diese nicht in die Berechnungen miteinbezogen und somit können keine Ansprüche gegen Oja.at GmbH aus diesem Grund geltend gemacht werden.

Die jeweiligen Verfügbarkeiten errechnen sich wie folgt:

(Beobachtungszeitraum in h 1 - [1] rel. Störungsdauer im Beobachtungszeitraum in h 2)

Serviceverfügbarkeit=Beobachtungszeitraum in h:

- 1) Der Beobachtungszeitraum entspricht 3 Monaten (1 Quartal): Beispiel Jänner 2011 – März 2011 = (31 Tage im Jänner + 28 Tage im Februar + 31 Tage im März) * 24 = 2160 Stunden
- 2) Störungsdauer im Beobachtungszeitraum für die Serviceverfügbarkeit = [1] aller gemeldeten Störungen im definierten Beobachtungszeitraum lt. Ticketsystem - Störungen, die auf die Ursache zurückzuführen sind, die von der Verfügbarkeitsberechnung ausgeschlossen sind)
Die Verfügbarkeit wird auf 2 Komma stellen genau dargestellt und kaufmännisch gerundet. * 100

